

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 131 / 2025

Beschluss 02 – 06 / 2025
Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 der Gemeinde
Börderland – Freiwillige Fortschreibung 2025 bis 2028

Veröffentlicht von: 10.10.2025

bis: 10.11.2025

Beschluss 02 – 06 / 2025 – Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 der Gemeinde Bördeland – Freiwillige Fortschreibung 2025 bis 2028

Fachdienst	Finanzen und Personal	1. Vorlage	Datum – 12.09.2025
------------	-----------------------	------------	--------------------

Beratungsfolge	Abstimmung			Termin	Status
	Ja	Nein	Enth.		
OR Biere	4	-	-	01.10.2025	öffentlich
OR Eggersdorf	6	-	-	01.10.2025	öffentlich
OR Eickendorf	7	-	-	06.10.2025	öffentlich
OR Großmühlingen	6	-	-	06.10.2025	öffentlich
OR Kleinmühlingen	4 (ohne Punkt 3)	-	-	08.10.2025	öffentlich
OR Welsleben	7	-	-	30.09.2025	öffentlich
OR Zens	-	5	-	07.10.2025	öffentlich
Haushaltsausschuss	8	-	-	09.10.2025	öffentlich
Gemeinderat	17	-	2	09.10.2025	öffentlich

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt das als Anlage beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 der Gemeinde Bördeland – Freiwillige Fortschreibung 2025 bis 2028.

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2025 besteht für die Gemeinde Bördeland keine Aufstellungsverpflichtung nach den Bestimmungen des § 100 Abs. 3 bis 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), da mit der vorliegenden Haushaltsplanung der geforderte Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht wird, die Gemeinde nicht nach § 98 Abs. 5 KVG LSA überschuldet ist und die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA (Liquiditätskredit) nicht überschritten wird.

Dennoch wird an der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Bördeland im Haushaltsjahr 2025 auf freiwilliger Basis festgehalten, auch mit Blick auf die aufgrund des in 2024 erhöhten Steueraufkommens der Gemeinde Bördeland im Raum stehende zukünftige Reduzierung der Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen und die Auftragskostenpauschale vom Land sind entsprechend der Festsetzungsbescheide vom 27.05.2025 ausgewiesen. Aufgrund der vorläufigen Berechnung vom 22.08.2025 des MF LSA wird für die Haushaltsplanung 2026 mit erheblich reduzierten Schlüsselzuweisungen zu rechnen sein. Dies findet jedoch in der Haushaltsplanung 2025 aufgrund der Vorläufigkeit und der zu diesem Zeitpunkt bereits fertig gestellten Planung noch keine Berücksichtigung. Mit der Haushaltsplanung 2026 wird die Gemeinde voraussichtlich wieder der Aufstellungsverpflichtung nach § 100 Abs. 5 KVG LSA unterliegen.

Anlage

Haushaltskonsolidierungskonzept 2025 der Gemeinde Bördeland – Freiwillige Fortschreibung 2025 bis 2028



M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 02 – 06 / 2025 :

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 19
Es stimmten mit Ja	: 17
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: 2

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.